

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

37. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 7. August 2012

Nr. 22

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vom 6. August 2012

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 6. August 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Anlage I der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vom 20. Dezember 2011 (Amtl. Bek. HN 50/2011) erhält die Fassung der dieser Änderungsordnung beigelegten Anlage.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) veröffentlicht.

(2) Auf Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, finden folgende Übergangsregelungen Anwendung:

1. Wurden in den bisher vorgeschriebenen Modulen „Mathematik“ und „Mechanik“ bereits Prüfungsversuche unternommen und als bestanden bewertet, so wird die Note des Moduls „Mathematik“ auf die Module „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“ und die Note des Moduls „Mechanik“ auf die Module „Mechanik 1“ und „Mechanik 2“ übertragen. Die betroffenen Prüflinge können darüber hinaus zum nächsten angebotenen Prüfungstermin in jedem der Module „Mathematik 1“, „Mathematik 2“, „Mechanik 1“ und „Mechanik 2“ einen Verbesserungsversuch unternehmen.
2. Alle Fehlversuche in den bisher vorgeschriebenen Modulen „Mathematik“ und „Mechanik“ werden gestrichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 12. Juli 2012 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 3. August 2012.

Krefeld, den 6. August 2012

Der Dekan
des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Rolf Schloms

